

08.08.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 79 vom 13. Juli 2017  
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/158

### **Kontrollen der Schweinehaltung im Betrieb Schulze Föcking**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In der Fernsehsendung „Stern TV“ wurde am 12.07.2017 über die Schweinehaltung auf dem Betrieb Schulze Föcking in Steinfurt berichtet. Nach Angaben des Senders wurden die Aufnahmen in den Ställen zwischen März und Juni 2017 gemacht. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Stallungen zu jeweils 50 Prozent im Besitz von Frau Christina Schulze Föcking und ihrem Ehemann.

Unter anderem wurden Filmaufnahmen aus den Ställen gezeigt, die teilweise entsetzliche Bilder von verletzten und erkrankte Tieren zeigten. Diese Tiere wiesen unter anderem erhebliche und tiefgehende Bisswunden sowie Gelenkentzündungen auf und waren teilweise sehr schwach. Darüber hinaus zeigten die Aufnahmen auch, dass die Ammoniakkonzentration in der Luft der Ställe zum Zeitpunkt der Messungen deutlich zu hoch waren. Auch war die Wasserversorgung zum Zeitpunkt der Filmaufnahmen nicht funktionsfähig und die Spaltenböden stellenweise stark mit Kot verunreinigt.

Der in der Sendung anwesenden Kreisveterinär des Kreises Steinfurt, Dr. Brundiars, sprach von bedrückenden Bildern, die ebenfalls anwesende Tierärztin Ophelia Nick nannte es „unerträglich, was man da sieht“.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 79 mit Schreiben vom 4. August 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 04.08.2017/Ausgegeben: 11.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## Vorbemerkung der Landesregierung

Das Entstehen von Schwanznekrosen ist ein sehr komplexes Problem, das durch viele zusammenwirkende Risikofaktoren (Fütterung, Beschäftigung, Stallklima, Genetik etc.) beeinflusst wird. Es handelt sich dabei um ein in Schweinebeständen immer wiederkehrendes und weit verbreitetes Geschehen, welches viele Betriebe nicht nur in NRW, sondern auch in Deutschland und letztendlich in der EU immer wieder betrifft. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, an dessen Lösung seit einigen Jahren in ganz Europa und insbesondere in Nordrhein-Westfalen intensiv geforscht wird.

In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht der Landesregierung von März 2017 verwiesen, der dem Ausschuss für Klimaschutz, für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt wurde; hierin werden die bisherigen Erkenntnisse im Detail dargestellt und näher erläutert (Vorlage 16/4786).

Die Ergebnisse der zahlreichen europaweiten Forschungsprojekte in den letzten Jahren, die sich allein auf die Verbesserung der Haltungsbedingungen der Schweine gerichtet haben, waren in Bezug auf die „Ringelschwanzgesundheit“ bislang noch nicht zufriedenstellend. Es liegt vielmehr der Schluss nahe, dass es neben den Haltungsbedingungen noch mindestens einen weiteren Einflussfaktor in Bezug auf das Auftreten von Schwanzbeißen gibt, dem eine metabolische Ursache im Stoffwechsel des Tiers zugrunde liegt.

Hieraus hat sich in den letzten Jahren ein dualer Ansatz bei der weiteren Lösungsfindung für das Problem des Schwanzbeißen ergeben. Bei dieser Herangehensweise wird einerseits das „primäre Schwanzbeißen“ als überwiegend haltungs- und stressbedingte Form sowie andererseits das „sekundäre Schwanzbeißen“ berücksichtigt, das den Stoffwechsel eines Tieres betrifft und deshalb mit entzündlichen Veränderungen im gesamten Organismus einhergeht.

Die Abläufe beim sekundären, stoffwechselbedingten Schwanzbeißen sind zwar geklärt, problematisch ist jedoch, dass es eine Vielzahl von auslösenden Faktoren gibt, deren Zusammenspiel noch im Einzelnen Fragen aufwirft.

Zu den gleichen Ergebnissen kommt auch das Land Schleswig Holstein in seinem aktuellen „Abschlussbericht zum Pilotprojekt Kupierverzicht Schleswig-Holstein“. Diese können auch dann ein Risiko darstellen, wenn die Schweine tiergerecht unter sonst optimierten Bedingungen gehalten werden.

### **1. Der Gesamtbetrieb Schulze Föcking besteht aus mehreren Betriebsteilen. Aus welchen Gebäudeteilen stammen die erwähnten Aufnahmen der verletzten Tiere?**

Nach Auskunft der Kreisverwaltung Steinfurt kann diese anhand der Aufnahmen aus der Sendung "sternTV" vom 12.07.2017 nicht mit Sicherheit erkennen, in welchen Stallungen die Aufnahmen gemacht wurden.

### **2. Wurden bei den veterinärrechtlichen Kontrollen des Betriebes auch die Ställe kontrolliert, aus denen die beschriebenen Bilder stammen oder jeweils nur einzelne Betriebsteile entsprechend der Besitzverhältnisse?**

Nach Auskunft der Kreisverwaltung Steinfurt wurden bei der amtlichen Kontrolle am 7. Juli 2017 alle Stallungen des Betriebs Schulze Föcking unabhängig von den Eigentumsverhältnissen kontrolliert.

- 3. Die beschriebenen Aufnahmen stammen dem Fernsehbericht nach aus den Monaten April und Juni und zeigen damit einen offensichtlich länger anhaltenden Zustand. Hält die Landesregierung es angesichts dessen für wahrscheinlich, dass es sich bei den gezeigten Zuständen nur um einen kurzfristigen krankheitsbedingten Sonderzustand handelt?**

Spekulationen über die mögliche Dauer eines Krankheitsverlaufes bei den Tieren werden seitens der Landesregierung nicht unternommen. Grundsätzlich lässt sich auf die Expertise der Fachwelt verweisen. Das Land Schleswig-Holstein kommt etwa in seinem vorerwähnten „Abschlussbericht zum Pilotprojekt Kupierverzicht Schleswig-Holstein“ zu dem Ergebnis, dass der Ausbruch eines Beißgeschehens binnen weniger Stunden alle Tiere einer Gruppe bis hin zum Totalverlust des Schwanzes schädigen und somit erhebliches Tierleid zur Folge haben kann.

- 4. Wie bewertet die Landesregierung angesichts dieser Abläufe die Tatsache, dass die Regelkontrolle durch das Kreisveterinäramt erstmalig nach drei Jahren Pause ausgerechnet exakt einen Tag nach der Rechercheanfrage des Filmteams bei der Familie Schulze Föcking stattfand und sodann keinerlei Beanstandungen mehr feststellen konnte?**

Die Überprüfung durch das Veterinäramt des Kreises Steinfurt erfolgte nach dessen Auskunft im Wege einer angemeldeten Regelkontrolle. Die Anmeldung der veterinärbehördlichen Kontrolle erfolgte nach den Angaben bereits am 3. Juli 2017.

Ein erster telefonischer Kontakt von „stern TV“ mit dem Ministerium erfolgte am 5. Juli 2017, der sich jedoch nur allgemein auf Fragen der „artgerechten Massentierhaltung“ bezog. Das Ministerium wurde erstmals am 7. Juli um 15:50 Uhr darüber informiert, dass „Bilder vom Hof“ Schulze Föcking vorlägen, wie eine von der „stern TV“-Redaktion herausgegebene Chronologie bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt war die amtliche Kontrolle, die an diesem Tag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr stattgefunden hat, bereits abgeschlossen.

- 5. Nach Aussagen des Betriebsleiters erreichte der Betrieb bei QS-Audits 99,58 bzw. 99,57 Punkte von 100 möglichen Punkten. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagekraft solcher Audits angesichts der gezeigten Bilder?**

Im Systemaudit von QS wird regelmäßig geprüft, ob ein Betrieb die technischen, organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen erfüllt, die zur Teilnahme am QS-System erforderlich sind. Ziel ist es, betriebsspezifische Prozesse zu prüfen und mögliche Verbesserungspotenziale aufzudecken. Das Audit vor Ort umfasst dabei mindestens folgende Teilbereiche:

- Überprüfung einer angemessenen Dokumentation und deren Lenkung
- Erfassung und Bewertung der Umsetzung der Anforderungen des Systemhandbuchs in die betriebliche Praxis (einschl. vollständigem Betriebsrundgang und Stallbesuch)
- Erkennung von Fehlern und Abweichungen
- Dokumentation von Bewertungen, Abweichungen und Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen.

Für jede Anforderung kann der auditierte Betrieb im Audit eine bestimmte Punktzahl erreichen. Die Punktzahl ergibt sich aus dem Erfüllungsgrad, der für die Anforderung erreicht wird. In den umfangreichen QS-Checklisten sind einige Anforderungen zudem besonders gewichtet. Das Audit ist bestanden, wenn das Ergebnis mindestens 70 % beträgt und keine K.O.-Bewertung (Ausschluss bei Nichterfüllung) enthält. Ein Ergebnis von 99,58 bzw. 99,57 Prozent bedeutet,

dass der Betrieb die Anforderungen der verschiedensten Kriterien des Systemhandbuchs in außergewöhnlich hohem Maß erfüllt.

Ein Audit ist – wie auch eine amtliche Kontrolle - in weiten Teilen jedoch eine Augenblicksbeurteilung, die sich im Nachgang deutlich verändern kann. Gerade in der Tierhaltung können sich Zustände kurzfristig und unerwartet ändern und z.B. Krankheiten auftreten.

Mit diesen - systemimmanenten Einschränkungen - bewertet die Landesregierung die Aussagekraft von QS-Audits grundsätzlich hoch und sieht hierin einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Lebensmittelkette.